



Freiwillige Feuerwehr Eberdingen



LANDKREIS LUDWIGSBURG

**Satzung zur Änderung der
Satzung über die Entschädigung der ehrenamtlich tätigen Angehörigen
der Gemeindefeuerwehr Eberdingen
(Feuerwehrentschädigungssatzung - FwES)**

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in Verbindung mit § 16 des Feuerwehrgesetzes für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat der Gemeinde Eberdingen am 23.11.2017 folgende Satzung zur Änderung der Feuerwehrentschädigungssatzung beschlossen:

**Artikel 1
Änderungen**

Die FwES für die Freiwillige Feuerwehr Eberdingen vom 19.09.2013 wird wie folgt geändert:

In den §§ 3 und 6
werden jeweils die Worte: „Gesamtkommandant“ bzw. „Gesamtkommandanten“
durch die Worte: „Feuerwehrkommandant“ bzw. „Feuerwehrkommandanten“
und in § 6 die Worte: „Gesamtjugendfeuerwehrwart“
durch die Worte: „Jugendfeuerwehrwart“, ersetzt.

§ 2 Absatz (5) erhält folgende Fassung:

- (5) Die Kosten bei Erwerb des Führerschein Klasse C zur Feuerwehrrnutzung werden im vollen Umfang übernommen. Fahrstunden außerhalb der üblichen Pflichtstunden und Prüfungswiederholungskosten sind selbst zu tragen. Diese Vereinbarung gilt in Verbindung mit einer Dienstzeitverpflichtung von 10 Jahren. Ebenso ist der Lehrgang Maschinist für Löschfahrzeuge in einem Zeitraum von 3 Jahren zu besuchen. Bei vorzeitigem Beenden der Dienstzeitverpflichtung, entstehen Forderungen, die sich auf Basis der bereits abgeleisteten Dienstjahre (linear) errechnen.

**Artikel 2
Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am 01.01.2018 in Kraft.

Ausgefertigt:

Eberdingen, den 24.11.2017

Peter Schäfer
Bürgermeister

